

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal erst. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 35.

Stuttgart, Sonnabend, den 27. August 1887.

3. Jahrg.

VIII. Verbandstag

des Bundes deutscher

Buchbinder-Innungen

in Hannover.

Tagesordnung:

Sonntag den 14. August, Vormittags 11 Uhr:

Eröffnung des Verbandstages;
Bericht des Schriftführers;
Bericht des Kassierers; Wahl der Revisoren;
Vorlage des Etats pro 1887/88.

Montag den 15. August, Vormittags 8 Uhr:

Generalversammlung der Mitglieder der
Unterstützungskasse.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Kassen-Vorstandes;
2. Bericht des geschäftsführenden Verbandsvorstandes über den Befund der Kasse und erteilte Decharge;
3. Bestätigung des gewählten Kassen-Vorstandes resp. Neuwahl desselben;
4. Beratung der vom Kassen-Vorstand beantragten Statutenänderung.
Gleichzeitig Vorlage des vom VII. Verbandstag angenommenen Statuts für die Unterstützungskasse.

Nach Schluß der Generalversammlung Eintritt in die Tagesordnung des Verbandstages.

1. Bericht der Revisoren.

2. Antrag der Innung zu Hannover.

a) Der Verbandstag wolle beschließen, die Frist, welche zur Ausgabe der Reiseausweise an nicht bei einer Verbands-Innung Ausgelernte gegeben ist und mit dem diesjährigen Verbandstag abläuft, bis 1. Januar 1888 zu verlängern.

b) Nach dem 1. Januar 1888 soll dieser Reiseausweis nur noch an solche Gesellen gegeben werden, welche zu der Reise-Unterstützungskasse einer betreffenden Innung während ihrer dortigen Arbeitszeit beigetragen haben.

c) Vom 1. Februar 1888 ab soll die Reiseunterstützung nur noch an solche verabsolgt werden, welche im Besitz der Verbands-Reise-Legitimation sind.

d) Die Einrichtung der Reiseausweise für bei einem Verbandsmitglied Ausgelernte erleidet hierdurch keine Veränderung.

e) Der Verbandsvorstand wird beauftragt, dieses in geeigneter Weise bekannt zu machen.

3. Antrag der Innung zu Dresden:

Verbandstag wolle beschließen, eine einseitliche Reiseunterstützung an durchreisende Gesellen, wie solche am 6. Verbandstage zu Dresden in Aussicht genommen, baldmöglichst einzuführen und zwar so, daß nicht nur diejenigen ein Geschenk erhalten sollen, welche mit dem Verbandsausweis darum ansprechen, sondern überhaupt Alle ohne Unterschied.

4. Antrag der Innung zu Magdeburg:

Verbandstag wolle dahin zu wirken suchen, daß im Fall einer Streitigkeit zwischen Meister und Gesellen, auch Lehrlingen, das Gericht erst dann eine Klage annehmen darf, wenn die streitenden Parteien sich vor dem Innungsschiedsgericht nicht geeinigt haben, wie solches in der Ewiltlage durch den Schiedsrichter gehandhabt wird.

5. Antrag der Innung zu Frankfurt a. D.

Der Bund möge durch gemeinsame Petition an die höchste Behörde dahin zu wirken suchen:

a) daß die das Handwerk schädigenden Buchthaus- und Gefängnisarbeiten abgeschafft werden;

b) daß beim Submissionsverfahren in den Orten, wo Innungen bestehen, nur Innungsmeister berücksichtigt werden sollten.

6. Antrag der Innung zu Köln:

Errichtung einer Krankenkasse für die dem Bunde angehörende Meister.

7. Antrag der Innung des Kreises Waldenburg i. Schl.

a) Der Verbandstag beschließt, dahin zu trachten, daß den (Herren) Lehrern der Handel mit Schulartikeln, sowie das Zuweisen an eine bestimmte Handlung gänzlich untersagt wird.

b) Die Unterstützungskasse für den Bund deutscher Buchbinderinnungen wolle dahin organisiert werden, daß jede Witwe beim Ableben ihres Mannes ohne Ausnahme eine bestimmte Unterstützung erhält.

8. Antrag der Innung Breslau:

Der Bund wolle bei den Regierungen dahin petitioniren, daß den Herren Geistlichen, Pastoren u. s. w. der Handel mit Gesangs- und Gebetbüchern verboten werde.

9. Vorlage, resp. Annahme des bei der vorhergehenden Generalversammlung der Kassenmitglieder beschlossenen Statuts für die Unterstützungskasse.

10. Bericht über das Verbandsblatt und Wahl resp. Wiederwahl des Redakteurs.

11. Wahl des Verbands-Vorstandes pro 1887/88.

12. Wahl eines Ortes für den Zusammentritt des nächsten Verbandstages.

Schluß der Verhandlungen.

Wofern die Tagesordnung nicht am Morgen den 15. August erledigt werden sollte, findet die Fortsetzung der Beratungen am Dienstag den 16. August, Vormittags 9 Uhr statt.

Die Eröffnung des Verbandstages erfolgte um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Reichpietsch.

Nachdem derselbe die Anwesenden in herzlichsten Worten begrüßt und um möglichste Unterstützung in der Führung seines Amtes gebeten hatte, brachte er ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird noch in ehrender Weise des früheren Verbandsvorsitzenden gedacht.

Ein bezügl. Nekrolog, nach welchem derselbe seit 1879 in dieser Eigenschaft thätig war und, als allzeitiger, eifriger Vertreter der gewerblichen Interessen, sich die besondere Liebe und Achtung der Mitglieder erworben hat, wurde den Letzteren unterbreitet.

Der Vorsitzende dankt sodann noch für die rege Theilnahme der einzelnen Innungen beim Tode des so verehrten Mannes und erlucht die Mitglieder, sich zum Andenken des Verstorbenen von ihren Plätzen zu erheben, welchem Ersuchen stattgegeben wird.

Der Bericht des Schriftführers besagt zunächst das Ableben des ehemaligen Verbandsvorsitzenden Hoppenworth unter Anerkennung seiner Verdienste.

Von der beabsichtigten Formulierung eines Statuts für die Unterstützungskasse, sowie Einreichung desselben an die zuständige Behörde ist

Abstand genommen, da der Vorstand im Zweifel war, ob er zu diesem Schritte kompetent sei. Hierzu kommt noch, daß Leipzig versucht hat, eine bezügliche Eingabe zu hintertreiben. —

Der Verband zählt z. Bt. 1420 Mitglieder, welche sich auf 32 Innungen vertheilen. Zur Wahrnehmung der Geschäfte des Verbandsvorstandes wurden 20 Sitzungen abgehalten.

In den Angelegenheiten des Redakteurs wurde der Vorstand im Laufe des Geschäftsjahres vielfach zu Rathe gezogen.

Mit der Vertretung des Verbandes auf dem Handwerkerstage in Dortmund am 13.—16. August, wurde Herr Nagler aus München betraut.

Hierauf gibt Berlin den Vorstoß, für das bewiesene Vertrauen dankend, ab.

Sodann ergriff Herr Senator Schläger, als Vertreter des Magistrats von Hannover das Wort, um zunächst die Delegirten des Verbandstages im Namen der Stadt Hannover willkommen zu heißen.

Redner führte aus, es sei eine erfreuliche Erscheinung, daß auch die Buchbinder, eines der geachteten Gewerbe in Ansehung der heutigen Zeitverhältnisse nicht zurückbleiben, sondern zur Förderung ihrer Sache neue Vorschläge zur Berathung und Besprechung bringen wollen. Wenn auch Einzelne ihr Heil auf dem einen oder anderen Gebiete suchen, so werden sich doch überall Schritte und Wege zum Wohle des ganzen Gewerbes finden. Es muß Pflicht eines jeden Einzelnen sein, selbstkündige Ideen, wo dieselbe zu Tage treten, zu dämmen und vor solchen zu warnen.

Im Uebrigen würde es Hannover an gastlicher Bewirthung nicht fehlen, und wünsche es schließlich den Verhandlungen einen erspriechlichen Segen. (Bravo!)

Einwendungen gegen den Geschäftsbericht werden nur Seitens des Hrn. Oberländer Leipzig erhoben, welcher den Ausdruck „hintertreiben“ für nicht parlamentarisch hält. Der Schriftführer nimmt diese Bezeichnung zurück, an Stelle deren das Wort „verhindern“ Platz findet.

Der Kassenbericht wird von Herrn Grelt wie folgt erstattet: Vom letzten Etatsjahr sind übernommen:

..... M. 114,23

Einnahmen pro 1886/87 „ 1084,57

Summa: M. 1198,80

Ausgabe pro 1886/87 „ 559,35

Bestand: M. 639,45

Zu Revisoren werden die Herren Felsen aus Hamburg und Eggeling in Braunschweig, gewählt.

Auf Antrag des Kassiers wird sodann zur Bestreitung der laufenden Ausgaben des Etatsjahres 1887/88 die Summe von 780 Mark bewilligt.

In Berücksichtigung der für den Montag fest-

gefesten, umfangreichen Tagesordnung findet die Beschlußfassung über den Antrag Hannover auf Veranlassung des Verbandsvorsitzenden schon heute statt.

Grove-Hannover, welcher das Wort erhält, hebt zur Motivierung des Antrages hervor, daß ein großer Theil der Innungen nicht in der Lage sei, der unbefchränkten Gewährung von Unterstützungen nachzukommen.

Er stellt der Versammlung zur Erwägung anheim, nur den mit Legitimation versehenen Reisenden Anspruch auf Unterstützung zuzuerkennen.

Schmidt-Dresden, spricht sich gegen den Antrag aus. Der Konsequenz wegen solle man entweder Jeden oder aber gar Keinen unterstützen.

Ausländer würden dann ebenfalls von der Unterstützung auszuschließen sein. Redner möchte erst den Versuch gemacht wissen, mit den Gehilfen Hand in Hand zu gehen, wie dies in Dresden der Fall ist. Die Letzteren zahlen an Beiträgen 5 Pf. wöchentlich, während die Innung den Rest zuschießt.

Überläuter-Leipzig ist für den Antrag Hannover, jedoch mit Berücksichtigung der Ausländer, bis zur Erlangung der ersten Stellung. Wenn ein solcher demnächst einer Innung nicht beiträgt, bezw. keine Beiträge zahlt, hat derselbe auch keinen Anspruch auf Geschenk.

Brandes-Altona hält die Legitimation für unbedingt nothwendig, wenn etwas erzielt werden soll.

Grove-Hannover, konstatiert, daß daselbst seit 2 Jahren 5 Legitimationen ausgegeben wurden. Auch die übrigen Städte, in welchen der Zubrang groß sei (wie Berlin etc.), könnten eine allgemeine Unterstützung auf die Dauer nicht ausführen.

Mumme-Hildesheim erklärt sich für Bekehrbrief und Arbeitsbuch.

Jebsen-Hamburg weist auf § 100 f. der Gewerbenovelle hin, wonach den Innungen gestattet ist, auch außerhalb Stehende zur Beitragspflicht heranzuziehen.

Schmidt-Dresden führt aus, daß das Reise Geschenk, sowohl wie auch der Arbeitsnachweis sich sehr gut bewährt hätte.

Der Verbandsvorsitzende erwähnt, daß in Berlin im Allgemeinen nur die mit Legitimation versehenen Gehilfen Unterstützung erhalten; daß ferner im laufenden Jahre 25 gegen 15 Legitimationen in den letzten Jahren geltend gemacht wurden.

Wörlein-Nürnberg empfiehlt, den im Besitze einer Legitimation befindlichen Reisenden eine höhere, den übrigen dagegen eine geringere Unterstützung zu gewähren.

Senator Schläger äußert sich folgendermaßen: Es wäre wohl schon seit einigen Jahrhunderten Sitte unter den selbständigen Handwerkern, den dem jeweiligen Gewerbe angehörenden, wandernden Gesellen, eine Unterstützung, sogenanntes „Geschenk“ zu gewähren. Redner kann sich mit dieser Einrichtung nicht besremden, in der Meinung, daß ein solches Geschenkheben den feinfühlenden, charaktervollen Gesellen doch immer peinlich berühren müsse, andern, minderwerthigen Charakteren Gelegenheit geboten würde, die Institution recht oft in Anspruch zu nehmen, weshalb auch solche Gebüräuche dem Ansehen des Gewerbes nicht förderlich wären.

Deßhalb begrüße er den Antrag Hannover, welcher nur dem mit einer Legitimation versehenen Gesellen eine Unterstützung zubilligt, wünschend, daß besagter Antrag von der Versammlung bestätigt werde.

Wolpers-Vielefeld beantragt Absaß c. zu streichen, dafür zu setzen: Vom 1. Februar ab (soll die) muß die Reiseunterstützung an jeden

Gesellen, der mit Legitimation oder Lehrbrief versehen ist, verabsolgt werden; andern Gesellen Geschenk zu gewähren, bleibt jeder einzelnen Innung überlassen.

Schmidt-Dresden wünscht, daß jede Innung auch den ohne Verbandslegitimation reisenden Gesellen ein kleines Geschenk zuwenden möchte.

Für den hannoverschen Antrag stimmten die Vertreter der Innungen zu Altona, Berlin, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Harburg und Erfurt mit 28 Stimmen; für den Vielefelder Antrag die Abgeordneten der Innungen zu Altenburg, Vielefeld, Breslau, Dresden, Hamburg, Kassel, Köln, Leipzig Magdeburg, Nürnberg und Stettin mit zusammen 31 Stimmen. Der letztere Antrag wurde also angenommen. Aus dieser Abstimmung ergibt sich, daß 18 Innungen vertreten waren. Schließlich beantragte Herr Münz-Hamburg, den gefaßten Beschluß durch Anschlagzettel in den Herbergen bekannt zu machen, damit jeder Geselle von demselben Kenntniß nehmen könne. Auch dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

Hierauf übergibt der Vorsitzende das im Nachlaß des Herrn Bähnendorf vorgefundene Vermächtniß von 510 Mark in Banknoten dem Kassierer der Unterkunfts-Kasse, Herrn Kofel, wofür Letzterer im Namen des Verbands seinen Dank abstattet.

Göhre-Leipzig beantragt 3—4 Mann zur Beaufsichtigung der Ausstellung, welchem auch stattgegeben wird.

Nachdem der Vorsitzende noch um präzisere Erscheinen zur nächsten Sitzung ersucht, schließt derselbe die erste Sitzung.

Die zweite Sitzung begann Montag, 8 Uhr Morgens, mit einer Berathung der Unterstützungs-Kassenmitglieder. Nach Abschluß dieser Vorversammlung brachte Herr Schmidt-Dresden eine vielfach erhobene Klage über die Art des Festens von Zeitschriften etc. zur Besprechung. Als hauptsächlichste Ursache der oft die Einklagen schädigenden Festweise stellt er eine höchst ungenügende Bezahlung von Seiten der Verleger hin. Den Ausführungen des Redners gesellten sich noch Darlegungen anderer Herren hinzu, und schließlich wurde allgemein anerkannt, daß es noth thue, auf eine Abstellung des bisherigen Verfahrens hinzuwirken. Der Vertreter von Magdeburg, Herr Buhß, begründete den Antrag der Innung zu Magdeburg.

Herr Schmidt-Dresden brachte einen Paragraphen des Dresdener Innungsstatuts zur Verlesung und empfahl denselben zur Annahme in anderen Innungen, um Streitigkeiten zu erlebigen. Diese Anregung fand Unterstützung, jedoch erklärte Herr Buhß, damit werde der Innung die Last aufgebürdet, während der Antrag bezwecke, die Gesellen, Eltern oder Vormünder der Gesellen und Lehrlinge zu hindern, eine Klage beim Richter anzubringen, bevor die Angelegenheit vor dem Innungsschiedsgericht zur Verhandlung gekommen und den Richter zu veranlassen, in solchem Falle jede Klage zurückzuweisen. Von anderer Seite wurde bemerkt, Bestimmungen, wie der Magdeburger Antrag sie wolle, könnten nur durch die Reichsgesetzgebung eingeführt werden, und dies sei ein weiter Weg zum Ziele, während die Innungen bald eine entsprechende Aenderung vornehmen könnten. Schließlich wurde der Antrag angenommen, im Verein mit den Innungen anderer Gewerbe, das von dem Magdeburger Antrag angegedenete Ziel zu erstreben. — Zur Berathung gelangte nun der von der Innung zu Frankfurt a. D. gestellte Antrag.

Da kein Vertreter dieser Innung zugegen war, begründete Herr Münz-Hamburg diesen Antrag. Redner führte zahlreiche Beispiele vor

von Schädigung der Geschäfte durch die Lieferung von Zuchtthausarbeiten zu einem Preise, zu welchem etwas Gutes nicht geleistet werden könne. In Versuchen habe es nicht gefehlt, Abhilfe zu erreichen, dieselben aber hätten indeß nicht nur keinen Erfolg gehabt, es seien vielmehr im Laufe der Zeit noch neue Beschäftigungen, und sogar mit Maschinenbetrieb eingeführt worden. Vorgeschlagen wurde, durch eine Petition, womöglich im Verein mit anderen Gewerken, die Abschaffung der Zuchtthaus- und Gefängnißarbeit zu erstreben, dabei aber zu betonen, daß § 8 des betreffenden Gesetzes, nach welchem in besagten Anstalten alle Arbeiten, mit Ausnahme derjenigen für Militär, gefertigt werden könnten, beseitigt werde. Dann erst sei es an der Zeit, weiter vorzugehen und vielleicht die Forderung zu stellen, von den Gefangenen nur für Militär gewerbliche Arbeiten anfertigen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde zum Antrag erhoben und angenommen.

Gegen den Antrag unter b. wurde eingewandt, die Richtungsmeister müßten dieselben Steuern zahlen, wie die Innungsmeister, und so dürften diese in ihrem Erwerb nicht beschränkt werden. Die Verwaltungen größerer Städte würden wohl auch mit Entschiedenheit sich gegen eine solche Bestimmung erklären. Die Diskussion wurde hiermit geschlossen und eine Abstimmung fand über diesen Antrag nicht statt.

Zum Antrag der Innung Köln spricht deren Vertreter Herr Nicolai.

Herr Münz-Hamburg bekämpfte den Antrag und bat um Ablehnung desselben, da eine Kontrolle über die durch Krankheit hervorgerufene Unterstützungsbedürftigkeit der Meister sehr schwer sei. Die einzelnen Innungen möchten Krankenkassen errichten, aber der Bund könne sich nicht damit befassen. Auch der Vorsitzende sprach dagegen. Die Abstimmung ergab eine Ablehnung durch sämtliche Innungen, mit Ausnahme derjenigen von Köln. — Zur Berathung kommt hierauf der Antrag der Innung des Kreises Waldburg i. Schl. Hiermit wurde verbunden der Antrag der Innung Dresden.

Der Antrag fand mehrfache und lebhaftere Unterstützung. Herr Münz-Hamburg theilte mit, die Schulbücherhandlungen in Hamburg seien durch die Lehrer daselbst gezwungen, den Klassenbedarf an die Lehrer abzugeben und sich einen Abzug von 15 Proz. gefallen zu lassen. Herr Brandes-Altona forderte, in der einzureichenden Petition der Erwaftung Ausdruck zu geben, daß Jedem, welcher Gehalt beziehe, der Handel mit Verbrauchsartikeln, also die Konkurrenz mit Geschäften verboten werde. Herr Brandes-Altona ermahnte, doch einfach keinen Rabatt zu gewähren, dann werde dem Uebelstande bald abgeholfen sein. Der Waldburger Antrag fand einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende brachte sodann die Abänderungen des Unterstützungs-Kassenstatus und den auf Anschluß dieser Kasse an den Verband abzielenden Antrag zur Verlesung. Derselbe wurde mit 45 Stimmen angenommen. Zwölf Stimmen enthielten sich der Abstimmung. In den Bericht über das Verbandsblatt schloß sich nur die Wahl des Redakteurs. Auf Antrag erfolgte eine Wiederwahl durch Acclamation. Darauf wurde zur Wahl des Verbandsvorstandes pro 1887/88 geschritten. Dem Antrage, den Gesamtvorstand wiederzuwählen, widersprach der Vorsitzende mit dem Bemerkten, daß er nicht in der Lage sei, neben seinen anderen Aemtern noch die Arbeiten eines Vorsitzenden wieder zu übernehmen, und auch die Berliner Innung habe abgelehnt, den Vorstand zu bilden. Von allen Seiten wurde gegen diesen Beschluß entschieden protestirt. Brandes-Altona, Buhß-Magdeburg u. A. erklärten, die Verbandsversammlung habe das

Recht, den Vorort zu wählen. Berlin sei gewählt, folglich müsse die Zünngung den Vorstand bilden, und Herr Reichpietsch müsse Vorsitzender sein. Darein habe er sich mit der Zünngung zu fügen. (Lebhaftes Bravo!) Die Abstimmung erfolgte in diesem Sinne.

Bei der Wahl eines Ortes für den Zusammentritt des nächsten Verbandstages wurde beantragt, die Versammlung erst in zwei Jahren wieder stattfinden zu lassen, und zwar in Hamburg. Hiergegen wurde hervorgehoben, daß jährliche Zusammenkünfte besser einen Zusammenhang der Verfassungsorte auch in verschiedenen Gegenden ein lebhafteres Interesse für die Sache weckten. Man möge nächstes Jahr in Breslau, in zwei Jahren in Hamburg einen Verbandstag abhalten. Diesem Vorschlage wurde zugestimmt, dann erfolgte der Schluß des Verbandstages mit den üblichen Dankagungen und einem Hoch auf die versprochene gute Sache. Herr Schmidt=Dresden brachte ein Hoch auf den Vorsitzenden aus.

Nachmittags von 4 Uhr ab fand unter Führung des Herrn Landyndicus Jugler in Abwesenheit des Herrn Landesdirektors Dr. von Bennigsen eine Besichtigung des Provinzialmuseums an der Sophienstraße und der Prinzenstraße statt. Für Dienstag war eine Fahrt nach Hildesheim anberaumt.

Correspondenzen.

Bielefeld. Zu dem hier ausgebrochenen Streit haben wir Folgendes zu berichten: Zu dem Sonnabend den 23. Juli stattgefundenen Versammlung wurde (trotz Abmahnungen der älteren Kollegen, da eine für unser Geschäft günstige Zeit abgewartet werden sollte) beschlossen, eine 1½stündige Mittagspause einzuführen. In Folge dieses Beschlusses hat sich der Verein mit der hiesigen Zünngung in Unterhandlung gesetzt und wurde von Seiten des Obermeisters Herrn Wolpers bedeutet, uns bis Dienstag den 9. August Antwort zu erteilen. Von Seiten der Gehilfen der Eilers'schen Geschäftsbücherfabrik wurde (da Herr Eilers der Zünngung nicht angehört), ein Gesuch mit den Unterschriften der sämtlichen Gehilfen an Herrn Eilers eingereicht. (Wir müssen hier vorbemerkten, daß die Sezer und Drucker in der Eilers'schen Offizin bereits 1½ Stunde Mittagspause haben.) Auf dieses Gesuch wurde uns die Antwort zu Theil, daß uns dasselbe nicht bewilligt werde, oder nur gegen einen Lohnabzug von wöchentlich 3 Stunden. Da wir unsere Forderung der weiten Wege zur Wohnung halber für gerecht hielten und die Löhne von 13 18 Mark höchstens steh, also ein Abzug nicht möglich war, gingen wir auf diesen Vorschlag nicht ein und beriefen uns darauf, daß doch die Sezer in denselben Geschäfte schon 1½ Stunden hätten; hierauf erhielten wir die Entgegnung: Wir wären doch keine Schriftsezer, sondern Buchbinder, oder warum wir nicht Schriftsezer geworden wären und ähnliche Redensarten, worüber die Kollegen so aufgebracht wurden, daß sie erklärten, falls Herr Eilers nicht bewilligte, die Arbeit sofort einzustellen, welches auch am Dienstag den 2. August Mittags geschah. Die nöthigen Schritte zur Annahme des Streiks, wurden vom Vereinsvorsitzenden besorgt. Am Mittwoch Morgen begab sich eine Deputation, bestehend aus drei der ältesten Gehilfen, zu Herrn Eilers und bat um Genehmigung des Gesuchs. Statt dessen wurden sofort zwei davon entlassen und mit den Worten: „raus, raus“, zur Thüre begleitet. Der eine davon, Herr Sasse, welcher dort gelernt und bereits 13 Jahre im Geschäft war, wurde dort gehalten und nahm die Arbeit wieder auf, blieb über Mittag im Geschäft, wo er wahrscheinlich von Seiten des Prinzipals das Essen erhielt. Des Abends um 9 Uhr wurde dieser Kollege unter Bedeckung der beiden Herren Eilers junior nach Hause geleitet und so des Morgens vom Haus wieder zum Geschäft abgeholt, so daß derselbe mehrere Tage für uns nicht mehr zu sprechen war. Man erkennt hieran den Charakter dieses Mannes, da derselbe vorher das größte Wort mit sich führte und sich auch zur Deputation wählen ließ. Denselben Tag nahm auch ein eben ausgelernter Kollege, „Aug. Weiße“, die Arbeit wieder auf, da er von seiner Mutter, welche er unterstützen muß, dazu aufgefordert wurde. Da wir nun trotzdem in möglichst gutem Einvernehmen mit Herrn Eilers auseinander kommen wollten, so begab sich am Donnerstag Morgen wieder eine Deputation aus zwei

Mann zu Herrn Eilers, wovon einer sofort wieder mit den Worten: „raus, raus“, entlassen wurde, der Zweite, welcher dort blieb, erhielt die Erklärung, falls er bis Mittag nicht im Geschäft sei, würde er polizeilich dazu gezwungen und wurde ihm bedeutet, daß Herr Eilers sich auf keine weitere Unterhandlungen einlasse. Derselbe nahm die Arbeit jedoch nicht wieder auf, und wurde auch nicht der Versuch gemacht, ihn hierzu polizeilich zu zwingen. Die nun noch übrigen 11 Kollegen wollten tapfer aushalten, doch „mit des Geschäfts Mächten, ist kein ewiger Bund zu schließen“, und der Abgableiter leitet schnell. Am Donnerstag den 4. August erhielten 2 Kollegen eine polizeiliche Vorladung, des Nachmittags 4 Uhr zur Vernehmung zu erscheinen, und wurde denselben Seiten des Herrn Polizeieinspektors bedeutet, daß sie geschwindig gehandelt hätten und müßten die Arbeit binnen 24 Stunden wieder aufnehmen, widrigenfalls sie bestraft würden. Sodann wurde ihnen ein Schreiben vorgelegt, worin dieselben schriftlich erklären mußten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Alsdann erhielt Herr Merzenich eine Vorladung zur Vernehmung, wobei demselben gesagt wurde, daß die Gemeindebehörde das Recht habe, auf Antrag des Arbeitgebers, die Leute zu zwingen, die Arbeit wieder aufzunehmen, widrigenfalls dieselben polizeilich bestraft würden; was derselbe jedoch bei dem Herrn Polizeieinspektor, sowie auch beim Herrn Bürgermeister bestritt. Zwar besagt der § 122 der G.-O.: „Das Arbeitsverhältniß zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden“. Der Herausgeber der Reichsgewerbe-Ordnung (Guttentag'sche Sammlung Dtsch. Reichsgesetze) Regierungsrath L. Ph. Berger, fügt diesem Paragraphen aber die Bemerkung bei: „Verlassen der Arbeit oder Entlassung des Arbeiters ohne die gesetzliche Kündigung hat nur civilrechtliche Folgen“. Wihin wird wohl Einleitung eines Strafverfahrens nicht gut möglich sein, was den beiden Kollegen Seiten des Kollegen Merzenich auch erklärt wurde. Jedoch nahmen dieselben die Arbeit am anderen Tage wieder auf und wurde ihnen am 5. August folgendes Schriftstück zugestellt: „Entscheidung in dem Gewerbestreit des Geschäftsbücherfabrikanten F. Eilers gegen:

- 1) den Buchbindergehilfen C. Höner,
- 2) den Buchbindergehilfen J. Schlüg.

Beklagte sind gehalten binnen 24 Stunden nach Zustellung dieser Entscheidung, bei Vermeidung einer sofort zu vollstreckenden Haftstrafe von 3 Tagen, die Arbeit bei dem Kläger wieder aufzunehmen. Diese Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar; gegen dieselbe findet binnen 10 Tagen nach Zustellung dieser Berufung auf den Reichswege statt; die vorläufige Vollstreckung wird jedoch durch die Berufung nicht aufgehoben.

Gründe:

Die Beklagten haben in Gemeinschaft mit mehreren Mitarbeitern am 2. d. Mts. die Arbeit beim Kläger, bei dem sie schon längere Zeit als Buchbindergehilfen in Arbeit standen, ohne vorherige Kündigung niedergelegt, weil der Arbeitgeber die von den Beklagten verlangte Verlängerung der Mittagspause um eine halbe Stunde verweigerte.

Da diese Weigerung kein im Gesetze vorgesehener Grund zum sofortigen Verlassen der Arbeit ist (§ 124 R.-G.-O.), so waren Beklagte zur Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen (§ 122 d. R.-G.-O.) gezwungen und der Arbeitgeber berechtigt, die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu verlangen.

Bielefeld, 5. Aug. 1887.

L. S. Der Magistrat.“

Da nun die, welche polizeilich gezwungen (durch Androhung der Haftstrafe) die Arbeit wieder aufnehmen Bielefelder sind und bei Herrn Eilers gelernt haben, sich der Blamage nicht aussetzen wollten, in Haft genommen zu werden, so hatten dieselben die Arbeit wieder aufgenommen. Wir bedauern, daß es keine Auswärtigen waren, denn Letztere erklärten, sich ruhig in Haft zu begeben, um nachher hiergegen Berufung bei Gericht zu erheben. Nachdem nun 4 Mann am Arbeiten waren, erklärte uns der, von Hannover aus bekannte, Kollege Koch (welcher bisher mit der Bemerkung, es sollte ihm nicht wieder so ergehen wie in Hannover, tren zu uns gehalten hatte), ihm sei auch eine Aufforderung von der Ortsbehörde zugegangen die Arbeit wieder aufzunehmen; was er uns aber schriftlich nicht beigebracht hat. Derselbe nahm am Sonnabend den 6. August die Arbeit wieder auf. Da wir nun einsehen, daß, nachdem von 13 Mann 5 die Arbeit wieder aufgenommen, der Fabrikant hierdurch seine nöthwendigsten Arbeiten liefern kann, der Streik doch verloren ist und wir zu einer verlorenen Sache nicht unnütz Geld verausgaben wollten, so holten wir übrigen am Samstag Abend unsere Entlassung und sind davon schon 4 jüngere Kollegen abgereist. Zu bemerken haben wir noch, daß Kollege

Höner (welcher auch zur Arbeit gezwungen wurde), sofort gekündigt hat. Wir wären hiermit am Schluß der Geschichte vom Streik in Bielefeld. Wir kommen nun zu der Antwort der Zünngung. Diefelbe hieß: Da die Zünngung sich hierüber in einer Versammlung noch nicht einig ist, so bedarf sie noch einer zweiten Versammlung, welche am Mittwoch den 10. August stattfand, und erhielten wir vom Herrn Obermeister folgende Antwort: „Da die Arbeitszeit hier am Orte eine veränderte ist, so kann die Zünngung nicht darüber beschließen wie lange Mittagspause gewährt werden soll, sondern hat jeder einzelne Prinzipal darüber zu entscheiden, wie viel er seinen Leuten bewilligen will“. Es ist bereits in den beiden größeren Werkstuden von Herrn R. Dohje und Herrn C. Wolpers, eine 1½stündige Mittagspause eingeführt, was auch von deren Gehilfen vorläufig angenommen wurde. Wenn auch nicht viel, so ist doch nun etwas erreicht und hoffen wir, daß auch Herr Eilers noch etwas nachgibt; bis dahin wird wohl kein Verbandsmitglied dort anfangen. Die Moral hiervon ist: daß wir in Zukunft vorsichtiger mit dergleichen umgehen; denn wir haben auch hier gesehen wie nöthig doch die noch fehlende Einigkeit ist. Wir hoffen, daß der Verein Bielefeld noch recht stark werden möge, obgleich eine erhebliche Verminderung der Mitgliederzahl die Folge gewesen ist. Auch haben wir in der letzten außerordentlichen Versammlung einen provisorischen Vorsitzenden wählen müssen, da Herr Merzenich, welcher lange Zeit den Verein als Vorsitzender leitete, auch abreisen mußte. Es wurde gewählt: Herr Algermissen als provisorischer Vorsitzender. Das wäre vorläufig alles was wir zu berichten haben und schließen mit der Hoffnung, daß der Verein Bielefeld sich für diese Scharfe einmal revanchiren werde.

Dresden. Ob überall es so leicht ist, wie hier in Dresden, etwas hinsichtlich höherer Löhne zu erreichen, muß allerdings als Frage der Zeit und als Sporn für die Kollegen dahingestellt bleiben. Es gibt hier, wie überall, Werkstuden, in welchen die Löhne recht niedrige sind; eine solche ist auch die des Herrn F. Doch auch hier waren es Mitglieder der Organisation, welche bei dem betr. Herrn arbeiteten und die Zeit zu benutzen wussten, um mit einer Forderung an den Prinzipal heran zu treten. Da die dort arbeitenden Kollegen jetzt viel Ueberstunden zu machen haben, machten selbige es zu ihrem Prinzip, gerade zur gelegenen Zeit mit der Forderung zu kommen, für Ueberstunden 25 Proz. Zuschlag zu erhalten, widrigenfalls die Arbeit über Feierabend eingestellt wird. Für den ersten Abend erreichten die Kollegen den geforderten Zuschlag, für die künftigen Ueberstunden jedoch nur 20 Proz. Nach gegenseitiger Einigung erklärte sich betr. Prinzipal dahin, daß die hiesigen Meister längt auf eine Forderung Seitens einer Kommission gefaßt seien, daß er aber den Anfang machen solle, wundere ihn. Herr F. scheint jedenfalls nicht zu wissen, daß er mit von den niedersten Löhnen in Dresden zählt. Nun, es beweist doch, daß in der Zeit der Nothwendigkeit auch an ein Nachgeben der hiesigen Meister zu denken ist. Darum sei auch dieses veröffentlicht, um es allen Kollegen klar zu machen, daß es recht nöthig ist, andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Dieses kann allerdings nur durch thätkräftiges Zusammenhalten der Kollegen in derartigen Fällen erreicht werden. W. F.

Duisburg-Huhrort. (Verpätet). In unserer letzten General-Versammlung, in welcher kein Mitglied ohne Entschuldigungsbescheinigung fehlte, standen folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht pro 2. Quartal 1887, 2. Erniedrigung der Beiträge an die Verbandskasse; 3. Verschiedenes. Dem Geschäftsbericht ist insbesondere Folgendes zu entnehmen; Der Verein zählt am Schluß des 1. Quartals 22 Mitglieder, im 2. Quartal aufgenommen 1 Mitglied und zugereist 1 Mitglied, abgereist 1 Mitglied, ausgetreten 1 Mitglied und ausgeschlossen wegen Resten 7 Mitglieder. Unsere in letzter Correspondenz zum Ausspruch getommene Berufung, daß uns am Schluß des 2. Quartals nur ein kleiner Haufen Getreuer übrig bleiben würde, ist also zur traurigen Thatsache geworden; denn nach obigen Bericht zählen wir nur noch 15. An 4 Mitglieder anderer Vereine wurde Mitgliedschaft verabfolgt in Summa Mk. 2.50. Am 26. Juni befristete sich der Verein an dem Johannisfest der Buchdrucker, welches zu Budberg bei Herdingen gefeiert wurde und haben sich die Theilnehmenden in Gesellschaft ihrer Schwäger vortrefflich amüßert. Bemerkten möchte ich an dieser Stelle noch, daß, wenn die Buchdrucker überall in so gutem Einvernehmen mit den Buchbindern ständen wie hierorts, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß die Zee, mit selbigen unter der gemeinsamen Firma Bucharbeiter Hand in Hand zu geben, auch verwirklicht würde. Dem Bericht des Kassirers zu Folge stellt sich unsere Kasse wie folgt: Bestand Mk. 47.55, Einnahme Mk. 42.50, Verpflichtungen an die Verbandskasse Mk. 24.45, Vereinsausgaben Mk. 20.45, bleibt Bestand Mk. 44.90. Die

Bersammlung erkannte die Abrechnung für richtig und erstellte dem Kassier Decharge. Bei Punkt 2 äußerte unser Vorsitzender den Wunsch, die Mitglieder möchten nicht für eine Erniedrigung der Beiträge stimmen, indem unserer Organisation, wenn sie wirklich nutzbringend sein soll, auch die Mittel nicht so kärglich zugemessen werden dürfen. Die geplante Herabsetzung von 10 Pf. per Monat und Mitglied falle für die einzelnen Mitglieder und auch wohl für die Vereine nicht so sehr ins Gewicht, während für die Verbandskasse schon ein erhebliches Stümchen in Frage gestellt würde. Nachdem noch einige Kollegen in gleichem Sinne gesprochen hatten, kam der Punkt zur Abstimmung, sämtliche Anwesenden stimmten für die Beibehaltung des jetzigen Beitrags. Möge die Mehrzahl der anderen Vereine auch so stimmen. Unter Verschiedenem kam außer internen Vereinsangelegenheiten insbesondere die Korrespondenz des Wiesburger Kollegen, betreffend Heranziehung der Lehrlinge zur Organisation zur Sprache und war es insbesondere Kollege H. der sich lebhaft für die Sache interessierte und wäre es sehr erwünscht, wenn selbiger seine Ausführungen an dieser Stelle veröffentlichte, da der Verfasser dieses, weil sonst sehr beschäftigt, das Wesentlichste entgangen ist. Zum 1. Sonntag im Oktober werden wir eine öffentliche Buchbinderversammlung einberufen und jeden Kollegen in Duisburg, Ruhrort, Wülheim, Oberhausen etc. per Circular einladen. Hoffentlich werden wir unsern Verein wieder auf die alte Höhe bringen. — e.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung vom 13. August mußte von der aufgestellten Tagesordnung: „Das Verhältnis der Löhne bei organisirten und nicht organisirten Arbeitern,“ wegen nicht Vorbereitung des Referenten Abstand genommen werden und kam deshalb der in Nr. 33 der Buchbinder-Zeitung enthaltene Artikel der Stuttgarter Kollegen als Erwiderung auf die in Nr. 31 von Leipzig eingelaufene Korrespondenz zur Sprache. Herr Buhl wies zunächst auf die Veranlassung hin, welche dem Artikel aus Stuttgart zu Grunde liegt und erachtet die Ausführungen der Erwiderung zwar für ganz objektiv, jedoch den Kern für die Leipziger Verhältnisse habe man darin dennoch nicht getroffen. Hunderte von Versammlungen kann man abhalten ohne die Kollegen von der Verwerflichkeit der Affordarbeit zu überzeugen. Wie die letzte öffentliche Versammlung bewies, bringen sie Prinzipalen, welche durch Stückerarbeit Kapitalisten geworden sind und nun vom Bzdium herab die Arbeiter für das Vortheilhafte der Stückerarbeit unter Vorpiegelung des Mehrverdienstes bei derselben, zu gewinnen suchen, Bravos entgegen. Um in hiesigen Kreisen nicht Anstoß zu erregen hätte man die Artikel in eine weniger angreifende Form kleiden müssen. Redner beleuchtet nochmals in längerer Ausführung die Schattenseiten des Schlechtesten was wir im Gewerbe haben — die Affordarbeit und bemerkt ebenfalls, daß der Geist der Versammlung, welche die anstößige Korrespondenz zur Folge hatte, außer der gemachten Verichtigung ziemlich getreu wiedergegeben ist. Zum Stundenlohn wochenlohn führte er noch an, daß durch die Einführung desselben die Fernerarmen bedeutend gelichtet und das Weniger-Angebot von Arbeitskräften die Erzielung höherer Löhne zur Folge haben würde. Kollege Wandt bleibt bei seinen damaligen Aussagen. Während die Stuttgarter schon bei Beginn der Tarifbewegung durch die Zeitung ihre Abneigung gegen dieselbe zeigten, indem sie ausgerufen: die Tarifbewegung ist nicht richtig, Leipziger laßt ab davon, so haben dieselben in den gebrachten Artikeln über Affordarbeit, welche wohl Angriffe enthielten thätlich zum Nachtheil unserer Bestrebungen gearbeitet. Herr Zipperer, welcher in der damaligen Versammlung nicht zugegen war, ist der Meinung, daß man sich durchaus nicht klar ist wer die beklagten Artikel geschrieben hat, daß die Redaktion denselben eine andere Form hätte geben sollen gieng wohl nicht, da doch jeder Artikelschreiber sein geistiges Produkt auch im Original gedruckt zu sehen wünscht. Daß ferner die Leipziger Korrespondenz in solch scharfer Weise gebracht worden ist, liegt jedenfalls am Berichtstatter, wie auch der Stuttgarter Korrespondent wahrscheinlich — da die Erwiderung desselben sehr gütlich gehalten, ein Anhänger der Stückerarbeit ist. Wenn wir überhaupt in unserem Gewerbe etwas erzielen wollen, ist es nöthig, die Stuttgarter für uns zu haben. Wie ich Kollege Zipperer auf seine Mitnahme, daß meine in Nr. 31 der Buchbinderzeitung gebrachte Korrespondenz durch meine Auffassung zu einer reizbaren geworden ist erwidert habe, so erkläre ich auch gegenüber den Angriffen des Stuttgarter Artikels, daß ich mich gänzlich neutral gehalten und mein Bericht keineswegs eine Färbung durch meine Anschauung erlitten hat. Gegenüber den Ausführungen der Redner in der damaligen Versammlung habe ich gesagt, daß diese Artikel doch keine Angriffe, sondern nur Belehrungen enthalten, und die Ansicht, daß man doch zunächst in Stuttgart, wo die Stückerarbeit noch weniger Platz gegriffen hat, dieselbe beseitigen soll, habe ich gleichfalls für unmöglich hingestellt indem die Anhänger derselben

in Leipzig dieses wohl verhindern möchten. Daß Leipzig der Sitz der Intelligenz im Gewerbe ist und von wo auch nur Vorschläge über das Wesen und die Behandlung der Affordarbeiten gemacht werden dürfen, sind keine Betrachtungen des „werthen T. Korrespondenten,“ sondern ich habe die Ausführungen gebracht wie sie thätlich geflogen sind. Wenn mein Aufruf: Merkt's Euch Ihr Stuttgarter, welcher ohne jeden Ernst meiner Feder entschlüpft ist, in dem Artikelschreiber die Erinnerung an Saalfeld's Heißsporne hervorruft, so ist mir dieß nur späßhaft und somit wohl ein Beweis, wie wenig diese Erinnerung auf mich zutreffend ist.

(Die Redaktion hat bis jetzt, sowohl bei den Korrespondenzen aus Leipzig wie aus Stuttgart, absichtlich keinen eigenen Standpunkt eingenommen um gegenseitig unbehindert sich ausdrücken zu können. Da aber bei einem Theil der Leipziger Kollegen die Meinung sich festsetzt, daß die in der Zeitung gebrachten Artikel über Affordarbeit ihre Spitze gegen die Leipziger richten, so muß doch hierüber volle Klarheit gegeben werden. Nicht die für Verbesserung ihrer Lage kämpfenden Affordarbeiter sollen durch die betreffenden Artikel angegriffen sein, sondern das Affordsystem im allgemeinen, weil für den Arbeiter schädlich und wenn auch durch scheinbaren Mehrverdienst für manchen Arbeiter verlockend, so doch nur zum Vortheil der Unternehmern dienend. Es ist in diesen Artikeln nicht der Ausdruck der „Stuttgarter“ allein enthalten, sondern aller es mit dem Arbeiter wohlmeinenden und das Affordsystem als die schlaueste Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft erkennenden und darum auf dessen Beseitigung hinwirkenden Männern. Die Artikel wären daher gekommen ob die Leipziger Kollegen in der Tarifbewegung gestanden hätten oder nicht und sie werden auch noch öfter kommen, ja sogar kommen

müssen um aufklärend zu wirken, was nach den in obiger Korrespondenz angeführten Bravos bei der öffentlichen Versammlung als sehr notwendig erscheint. Der in unserem Artikel enthaltene und von Kollege W. gerügte Aufsatz Stuttgart: „Laßt ab u. s. w.“ war weiter nichts als eine wohlgemeinte Warnung, weil durch Aufstellung eines Tarifs die Affordarbeit als von den Arbeitern sanktionirt erscheint, während doch das ganze Affordsystem im Interesse der Arbeiter zu beseitigen wäre. Wenn in Leipzig eine andere Auffassung bei Eintritt in die Tarifbewegung maßgebend war, so mögen ja die örtlichen Verhältnisse die Ursache gewesen sein; jedenfalls haben aber nicht nur die Stuttgarter, sondern auch die Kollegen anderer Städte den kämpfenden Brüdern stets geholfen und werden sie auch fernerhin nicht im Stich lassen.

Briefkasten der Redaktion.
Das Protokoll der außerordentl. Generalversammlung der Central-Kranken- und Begräbniskasse kommt Raum mangels halber erst in nächster Nummer. — Ebenso die Fortsetzung des Feuilletons. — Vergleichlichen Einwendungen aus Hannover zc.

Abänderung in den Vereinsadressen.
Bielefeld: Josef Moser, Am Bach 36.
Freiburg i. B.: Gerbas. Hinn, Schloßbergstr. 26.

Abänderung im Verzeichniß von Vereinen.
Piel. Z. G. Mathias, Brunswickerstraße 35,
Buchbinderei Hansen.
Lüdenscheid. (Für Strecke Gießen—Lüdenscheid 1,50 Mk., für andere Strecken 1 Mk.).
Alles Uebrigc wie seither.

Anzeigen.

Fachverein Stuttgart. [4.80]

Sonntag den 4. September, Feier des

VI. STIFTUNGS-FESTES

bestehend in Festrrede, musikalischen, gesanglichen und komischen Aufführungen
im Paul Koltz'schen Saale, Koltzstraße.

Kassenöffnung: 2 Uhr. — Anfang 3 Uhr. Eintrittspreis: Programme im Vorverkauf
à Person 20 Pf., — an der Kasse 25 Pf. — Mitglieder mit eigener Dame frei.

Montag den 5. September, Feier des

„Guten Montag“

Nachmittags Ausflug über das Jägerhaus, Wasserfälle nach Beslach, Zusammenkunft daselbst in der Holz'schen Brauerei, Kellerstr. 9. Sammlung Mittags 2 Uhr im Lokal. Abgang präzis ¼3 Uhr. Abends von 8 Uhr ab Ganzeränzchen im Lokal, Ferd. Weiß'sche Brauerei. Entré zum Kränzchen für Mitglieder, Herren 50 Pf. Eingeführte Fremde: Herren 1 Mk., Damen frei. Nichtanzugende Mitgl. 20 Pf. Die Mitglieder werden dringend ersucht, sich bei beiden Festlichkeiten an der Kasse mit ihrem Mitgliedsbuche legitimiren zu wollen.
Wir laden hiermit alle unsere Mitglieder und deren Freunde, sowie alle auswärtigen Kollegen zu beiden Festlichkeiten geziemend ein.
NB. Nach der Feier des Stiftungsfestes Zusammenkunft der Mitglieder im Vereinslokal, Ferdinand Weiß'sche Brauerei.

Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder, Portefeuliker, Cartonnagenarbeiter und Linierer zu Leipzig. (G. S.)

Die zweite diesjährige [2.20] **ordentliche Generalversammlung** findet am Sonnabend den 10. Sept. c., Abends 8 Uhr in Hempel's Restauration, Poststr. 7, statt.

Tagesordnung:

1. Halbjähriger Kassenbericht.
2. Neuwahl, a) des Vorstandes, b) Ergänzungswahl des Ausschusses.
3. Abänderung von § 7, Erhöhung d. Beiträge betr.
4. Etwaige Anträge der Mitglieder, welche falls dieselben zur Beschlußfassung kommen sollen, bis zum 2. September c. an den Kassierer: A. U. U. berg, Thomaskirchhof 4 II, schriftlich einzureichen sind.
5. Verschiedenes.

Nach Schluß der Tagesordnung: Besprechung über die Abhaltung der Feier des Bier'schen Vermächtnisses. Der Vorstand.

Unterstützungs-Verein Neu-Kuppin.

Am Sonnabend den 3. Sept. feiert unser Verein im Restaurant Germania sein

I. Stiftungs-Fest

durch Theater, komische Vorträge, gemeinsame Tafel und Ball. [1.30]

Wir laden zu dieser Feier besonders unsere auswärtigen Mitglieder, sowie unsere früheren Vereinsgenossen aus Berlin herzlich ein, mit der Versicherung, Allen einen angenehmen Abend zu bereiten.
Der Vorstand.

Fachverein Dresden. [0.90]

Sonntag den 4. Sept., Vormittags 9—11 Uhr, Exkursion in das Kgl. Kunstgewerbemuseum (Bücherabtheilung).
Sammelbunkt ¼9 Uhr bei Selt.

Billets zum Panorama international à St. 10 Pf., können allwöchentlich vom Kassier entnommen werden. Der Vorstand.

229] Fr. Sulzer, wo steckt Du? [0.20]
A. Eberhardt und Wollc.

Buchbinder-Fach- u. Unterstützungsverein Nürnberg

Das in voriger Nummer angezeigte [0.60] **I. Stiftungsfest** wurde vom 27. August auf Sonnabend den 3. September verlegt. Das Comité.

Fachverein Leipzig. [0.90]

Montag den 5. Septbr. findet in sämtlichen Räumen des Livoli die Feier des „Guten Montags“ verbunden mit Preistegeln für Herren, Damenspiele mit Blumenverloosung und Kinderpiele statt, wozu wir alle Kollegen freundlichst einladen.
Der Vorstand.

ERSTE

FACHSCHULE für BUCHBINDER

GERA REUSS

Handvergoldene, Liederschnitt etc.

Ausführliche Prospekte gratis.

233]